

Allgemeine Geschäftsbedingungen der St.Galler Business School

geltend für:

Business School St.Gallen AG
Management & Business School St.Gallen AG
Master Diplome St.Gallen AG
Im Folgenden »SGBS« genannt

Präambel

Die St. Galler Business School (SGBS) stellt eine maximale Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbeziehung in den Vordergrund. Diese Geschäftsbedingungen sollen die Zusammenarbeit zwischen der St. Galler Business School und dem Vertragspartner regeln. In allen Fällen versuchen wir eine gegenseitig möglichst kulante Win-win-Lösung, die auf maximaler Fairness und Respekt basiert, zu finden. Bitte beachten Sie, dass mit der männlichen Schreibweise immer auch die weibliche Form gemeint ist.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der SGBS haben ausschliessende Gültigkeit. Allfällige Ergänzungen und Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auch auf alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich a) auf offene, überbetriebliche Seminare, Lehrgänge, MBA-, Master- und Diplomstudiengänge sowie b) auf innerbetriebliche Veranstaltungen, Workshops und Consultingleistungen.
- 1.4. Wegleitend für die MBA-, Master- und Diplomstudiengänge ist das jeweilige Studienreglement.

A) OFFENE ÜBERBETRIEBLICHE VERANSTALTUNGEN, SEMINARE & STUDIENGÄNGE

2. Leistungserbringung bei überbetrieblichen Seminaren/Studiengängen

- 2.1. Bestellungen und Anmeldungen durch den Vertragspartner, die über unsere Internetseite (www.sgbs.ch), per E-mail, Fax oder Brief zustande kommen, sind bindende Angebote. SGBS ist berechtigt, das Angebot des Vertragspartners innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail, per Post oder per Fax anzunehmen. Mit Zugang der Auftrags- oder Anmeldebestätigung beim Vertragspartner kommt der Vertrag zwischen SGBS und dem Vertragspartner zustande.
- 2.2. Bestellungen und Anmeldungen werden von uns sorgfältig geprüft, um eine interessante Zusammensetzung der Veranstaltungen zu erreichen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Nach Prüfung der Anmeldung erhalten Sie von uns die schriftliche Anmeldebestätigung, zusammen mit der Rechnung für die Seminargebühr sowie detaillierte

Informationen zum Hotel und zur Anreise. Sind keine freien Seminarplätze mehr vorhanden, werden Sie unverzüglich darüber informiert. Für die Aufnahme in MBA-, Master- und Diplomstudiengänge ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Nach Eingang des Bewerbungsbogens erhalten Sie innert zwei Wochen den Entscheid über Ihre Zulassung bzw. das weitere Vorgehen.

- 2.3. Bereits besuchte Seminare, vorhandene Zertifikate oder Diplome der SGBS oder anderer Institutionen geben keinen Anspruch auf Zulassung zu weiteren Seminaren, Master- oder Diplomprogrammen, auch wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 2.4. In den Seminargebühren (exkl. 8% MwSt.) sind folgende Leistungen enthalten: Die praxisnahe Veranstaltungs-, Seminar- und Weiterbildungsleistung, umfassende Seminarunterlagen sowie das Teilnehmerzertifikat. Die Studiengebühr (exkl. 8% MwSt.) für unsere Studien-Programme beinhaltet die Kosten für die Studienteile, Seminare, Kolloquien, Fernstudienmodule und die Seminarunterlagen. Literaturempfehlungen sind nicht eingeschlossen.
- 2.5. Nicht im Preis enthalten sind neben der MwSt. von 8% sämtliche Hotelleistungen wie Übernachtung, Frühstück, Verpflegung und Tagespauschale (inkl. Mittagessen) des Hotels bzw. Tagungszentrums. Diese müssen von den Teilnehmenden direkt dem Hotel bezahlt werden. Es steht den Teilnehmenden selbstverständlich frei, ausserhalb des Seminar-/Tagungshotels zu übernachten. In diesem Falle bezahlen Sie die vom Hotel verlangte Tagespauschale ebenfalls direkt an das Hotel. Die Tagespauschale der Tagungszentren in London, Boston, Shanghai und weiteren ausländischen Destinationen wird den Teilnehmenden durch die St. Galler Business School vorab fakturiert und dem Tagungszentrum weitergeleitet.
- 2.6. Anpassungen und Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Seminars bzw. Studiums bleiben vorbehalten. Sie berechtigen Teilnehmende nicht zur Vertragskündigung. Sollten Dozenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich SGBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Seminar- oder Studieninhalte ausfallen, ermässigt sich die Seminar- resp. Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung von SGBS ist ausgeschlossen. Kleine Änderungen bei Themen, Themenabfolge und Referenten bleiben vorbehalten.

- 2.7. SGBS ist berechtigt, Teilnehmende von Seminaren und Studiengängen auszuschliessen, falls diese den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören. Eine Rückerstattung der Seminargebühr wird ausgeschlossen.
- 2.8. Über den Besuch des Kurses erhalten Sie ein Kurszertifikat bzw. ein Studienzertifikat/Diplom.

3. Hotel, Übernachtung, Tagespauschale

- 3.1. Unsere Veranstaltungen finden in Hotels und Tagungs-/Seminar-Zentren, meist 4- oder 5-Sterne-Hotels, statt. Die Teilnehmenden übernachten im Seminarhotel/Tagungszentrum oder in einer selbst gewählten Unterkunft.
- 3.2. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie die Tagespauschale des Hotels bzw. Tagungszentrums (Tagungspauschale, die vom Hotel/Tagungszentrum erhoben wird) sind in der Seminargebühr nicht enthalten.
- 3.3. Die Tagespauschale (inkl. Mittagessen) ist zusammen mit den sonstigen Aufwendungen wie Getränke u. a. von den Teilnehmenden am letzten Seminartag direkt an das Hotel/Tagungszentrum zu bezahlen, sofern sie nicht im Halbpensions-/Vollpensionspreis bereits inbegriffen und über die Halbpensions-/Vollpensionspauschale vom Teilnehmenden direkt an das Hotel bezahlt worden ist. Details sind dem jeweiligen Zimmerreservations-Blatt zu entnehmen, das die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung erhalten. Diese Usanz ermöglicht es, eine Unterkunft eigener Wahl (von Economy bis Luxus – im Seminarhotel oder auswärts) zu buchen und vor allem auf Preisaktionen und günstige Angebote für Flug und Unterkunft der Reiseanbieter zurückzugreifen.

4. Nicht besuchte Veranstaltungen, Umbuchungen und Stornierungen von Seminaren

- 4.1. Nicht besuchte Seminare, Seminarteile oder versäumte Seminartage verfallen und können nicht nachgeholt werden.
- 4.2. Wird der Besuch eines Seminars aus zwingenden Gründen von einem Seminartermin auf einen späteren verschoben, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) verrechnet. Eine Umbuchung ist nur bis 6 Wochen vor Beginn des Seminars einmalig möglich.
- 4.3. Bei einer späteren Umbuchung als 6 Wochen vor Kursbeginn werden folgende Umbuchungsgebühren in Rechnung gestellt: Bis 4 Wochen vor Kursbeginn 20% des Kurshonorars (exkl. 8% MwSt.), bis 2 Wochen vor Kursbeginn 40% des Kurshonorars (exkl. 8% MwSt.), bis 1 Woche vor Kursbeginn 80% des Kurshonorars (exkl. 8% MwSt.). Bei einer späteren Umbuchung verfällt die Seminargebühr. Alternativ kann die Buchung eines Ersatzteilnehmenden bis spätestens vier Arbeitstage vor Seminarbeginn erfolgen.
- 4.4. Wollen Teilnehmende einen einzelnen Seminarteil aus zwingenden Gründen umbuchen und in einer anderen Seminardurchführung besuchen, so wird eine Umbuchungsgebühr von CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) verrechnet. Teilnehmende haben in diesem Fall auch zu berücksichtigen, dass es ggf. zu allfälligen Programmänderungen/-anpassungen und -überschneidungen kommen kann. Daraus

kann keine anteilige Rückerstattung der Seminargebühr abgeleitet werden.

- 4.4. Eine Annullation einer Anmeldung (Rücktritt) ist bis drei Monate vor Seminarbeginn kostenlos möglich. Bei einer Annullation (Rücktritt) bis 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 20% des Kurshonorars (exkl. 8% MwSt.), bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Kursbeginn werden 40% des Kurshonorars (exkl. 8% MwSt.) verrechnet. Danach ist das gesamte Kurshonorar zu entrichten, sofern keine Ersatzteilnehmende mittels Umbuchung angemeldet werden. Die Buchung eines Ersatzteilnehmenden bzw. einer Vertretung hat bis spätestens vier Arbeitstage vor Seminarbeginn zu erfolgen. Bei einer Buchung eines Ersatzteilnehmers fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) an.
- 4.5. Einzelne Seminare können aufgrund höherer Gewalt oder wegen Mangel an Teilnehmenden vom Veranstalter kurzfristig, jedoch maximal drei Wochen vor Seminarbeginn annulliert werden, ohne dass dabei ein Schaden geltend gemacht werden kann.
- 4.6. Wir empfehlen, eine Annullationsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen, die Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.

5. Umbuchungen und Stornierungen von MBA-, Master- und Diplom-Studiengängen bzw. von Seminaren im Rahmen von MBA-, Master- und Diplom-Studiengängen

- 5.1. Grundlage der im Rahmen der MBA-, Master- und Diplom-Studiengänge zu besuchenden Seminare, Seminarteile, Kolloquien und anderen Veranstaltungen bilden die jeweiligen Studienreglemente.
- 5.2. Umbuchungen des MBA-Studiums vor Studienantritt von einem Quartal auf ein anderes sind nur einmalig bis 6 Wochen vor Studienbeginn gegen eine Gebühr von CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) möglich. Danach ist eine Gebühr von CHF 600.– (exkl. 8% MwSt.) zu entrichten.
- 5.3. Bei einem Rücktritt von einem gesamten Studiengang bis 6 Wochen vor Studienbeginn werden CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) erhoben. Bei späterem Rücktritt ist die Studiengebühr für das 1. Quartal zu entrichten. Bei einem Rücktritt während des Studiums ist die Studiengebühr mindestens für das laufende Studienquartal sowie Teilnahmegebühren für durch die bezahlten Studiengebühren allenfalls noch nicht abgedeckten Seminarbesuche und eine Gebühr von CHF 300.– (exkl. 8% MwSt.) zu bezahlen.
- 5.4. Sofern der Rücktritt während des Studiums später als vier Wochen vor Quartalsende erfolgt, ist die Studiengebühr ebenfalls für das folgende Studienquartal zu entrichten.
- 5.5. Nicht besuchte Teile von Studiengängen, die nicht innerhalb der gemäss Studienreglement definierten Zeit abgeschlossen werden, verfallen. Auch besteht kein Anspruch auf Vollendung eines Studienganges bei nicht reglements-konformer Absolvierung desselben.
- 5.6. Einzelne Seminare eines Studienganges können aufgrund höherer Gewalt oder wegen Mangel an Teilnehmenden von

SGBS kurzfristig, jedoch maximal drei Wochen vor Beginn einer Veranstaltung annulliert werden, ohne dass dabei ein Schaden geltend gemacht werden kann.

- 5.7. Eine Verschiebung von Seminare bzw. Seminarteilen im Rahmen eines gebuchten MBA-, Master- oder Studiengang ist jederzeit bis vier Wochen vor dem jeweiligen Termin möglich. Danach ist bei einer Verschiebung eine Gebühr von CHF 300.- (exkl. 8% MwSt.) zu entrichten.

Umbuchungen der Kolloquien oder der Schlussprüfung sind i.d.R. einmalig bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin möglich, danach ist eine Gebühr von CHF 300.- (exkl. 8% MwSt.) zu entrichten.

6. Preisgestaltung: Überbetriebliche Seminare und Studiengänge

- 6.1. Die Seminar- & Studiengebühren können in CHF oder Euro (zum jeweiligen Tageskurs) bezahlt werden. Andere Währungen nach Rücksprache. Überweisungen und Scheck-Einreichungen sind ohne Abzug von Bankgebühren, Porti etc. rein netto zu entrichten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- 6.2. Grundlage für sämtliche Preise ist die jeweilige Seminar- resp. Studienbeschreibung.
- 6.3. Der Rechnungsbetrag wird 6 Wochen vor Seminar- bzw. Studienbeginn fällig. Im Falle kurzfristiger Anmeldung hat der Rechnungsausgleich spätestens bei Antritt des Seminars zu erfolgen. SGBS ist berechtigt, den Teilnehmer/ in auszuschliessen, wenn die jeweilige Zahlungsfrist nicht eingehalten wird.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug werden 5% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz verlangt und berechnet.
- 6.5. Bei MBA-, Master- und Diplom-Studiengängen sind Ratenzahlungen möglich.

7. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 7.1. SGBS ist bis spätestens drei Wochen vor Beginn des von den Teilnehmenden gewählten Seminars oder Programms berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie die Veranstaltung wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchführen kann. Bei MBA-, Master- und Diplom-Studiengängen kann SGBS spätestens 6 Wochen vor Studienbeginn vom Vertrag zurücktreten; bei einzelnen Seminaren und Kolloquien im Rahmen eines Studienganges ist SGBS berechtigt, diese bis spätestens 2 Wochen vor Beginn zu annullieren. Selbiges gilt bei einer Verhinderung des Veranstaltungsleiters aus wichtigem Grund. SGBS nimmt eine kostenfreie Umbuchung auf eine Folgeveranstaltung oder gleichwertiges Seminar vor. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden – insbesondere Reise- und Hotelspesen – sind ausgeschlossen.
- 7.2. Im Falle höherer Gewalt werden beide Parteien frei von ihren Verpflichtungen, und zwar von dem Tage an, an dem es wegen einer solchen Situation unmöglich wird, den Auftrag zu erfüllen.

B) CONSULTING & INHOUSE

8. Leistungsumfang bei Beratungs-/Inhouse-Leistungen

- 8.1. Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem schriftlichen Auftrag. Bei Unklarheiten über den genauen Umfang einzelner Leistungen gelten die Standardleistungen des Auftragnehmers als vereinbart.
- 8.2. Änderungen des Leistungsumfangs erfordern eine schriftliche Vereinbarung.
- 8.3. Ein Anspruch seitens des Auftraggebers auf den Einsatz bestimmter Mitarbeitenden des Auftragnehmers SGBS besteht nur, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
- 8.4. Kundenprojekte werden nur im Auftragsverhältnis und nicht als Werkvertrag ausgeführt.
- 8.5. Das im Rahmen der Leistungserbringung vom Auftragnehmer erbrachte Know-how ist durch internationales Copyright geschützt. Mit der Auftragsvereinbarung bzw. der Bezahlung der entsprechenden Honorarrechnungen erhält der Kunde das Recht, das im Rahmen des Auftrags erbrachte Know-how (z. B. in Form von Checklisten, Formularen, Methoden, Expertisen etc.) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Copyrights gegenüber Dritten sind davon nicht berührt. Die Weitergabe des im Rahmen des Auftrags erbrachten Know-hows an Dritte ist ohne schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.
- 8.6. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Verzögerungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber verursacht werden, insbesondere nicht für Verzögerungen, die durch beim Kunden eintretende Ereignisse und Bedingungen entstehen (z.B. Verzögerungen bei der Beschaffung von Informationen, wichtige Vereinbarungen mit Dritten, Versetzung von Personal, Beschlüsse der Geschäftsleitung etc.).
- 8.7. Der Auftragnehmer ist für die sofortige Information des Kunden verantwortlich, sobald sich irgendwelche Bedingungen oder Verzögerungen anzeigen, welche die vorgesehene Abwicklung des Auftrages beeinträchtigen könnten.

9. Stornierung von Beratungs-/Inhouse-Leistungen

- 9.1. Bei einer Annullierung von definitiv vereinbarten Beratungs- oder Inhouse-Leistungen durch den Auftraggeber vor Beginn der Auftragsabwicklung werden 20% des in der Offerte vereinbarten Betrags als Stornogebühr verrechnet.
- 9.2. Wird eine definitiv bestellte und bestätigte Leistung durch den Kunden innerhalb der letzten zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so werden 100% der Gesamtkosten zur Zahlung fällig. Erfolgt die Absage innert vier Wochen vor Beginn, so werden 60% der vollen Kosten in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht, wenn in der schriftlichen Offerte anders lautende Vereinbarungen getroffen werden.

10. Preisgestaltung von Beratungs-/Inhouse-Leistungen

- 10.1. Grundlage für sämtliche Preise ist die jeweilige Offerte.
- 10.2. Sämtliche Rechnungen werden in Abstimmung mit dem Kunden in Schweizer Franken oder Euro gestellt. Andere Währungen nach Vereinbarung.
- 10.3. Die Leistungen werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, jeweils in monatlichen Teilrechnungen analog zum angefallenen Aufwand verrechnet.
- 10.4. Sämtliche Rechnungen sind nach Erhalt, netto Kassa, innert 10 Tagen zu bezahlen. Überweisungen und Scheck-Einreichungen sind ohne Abzug von Bankgebühren, Porti etc. rein netto zu entrichten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

11. Abwerbverbot

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die an der Leistungserbringung durch die SGBS beteiligten im Auftrag der SGBS handelnden Mitarbeitenden, Dozenten, Berater weder für sich selbst noch für Dritte abzuwerben. Verletzt der Vertragspartner dieses Abwerbverbot, schuldet er SGBS eine Konventionalstrafe in Höhe von mindestens CHF 100'000.–. Weitere Schadensansprüche bleiben vorbehalten. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Vertragspartner nicht davon, das Abwerbverbot vollumfänglich einzuhalten. SGBS verpflichtet sich seinerseits, keine Mitarbeitenden des Vertragspartners abzuwerben.

12. Urheberrecht

- 12.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten
- 12.2. SGBS oder berechnigte Dritte behalten sich alle Veröffentlichungs Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten von Veranstaltungen, insbesondere den ausgegebenen Arbeitsunterlagen in schriftlicher, wie auch in digitalisierter Form ausdrücklich vor.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Seitens des Auftragnehmers:
Der Auftragnehmer arbeitet nach treuhänderischen Prinzipien. Sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- 13.2. Seitens des Auftraggebers:
Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag vom Auftragnehmer erhaltenen Informationen ohne schriftliche Genehmigung weder betriebsintern zu einem anderen als im Auftrag formulierten Zweck noch zur Begünstigung Dritter zu verwenden. Die direkte oder indirekte Weitergabe der Unterlagen an Dritte, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers ausgeschlossen.

C) WEITERE BESTIMMUNGEN

14. Datenschutz

- 14.1. Personenbezogene Daten werden gespeichert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt. Wir wahren den Grundsatz, personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, zu vermieten oder auf andere Weise verfügbar zu machen. Wir versichern, dass Ihre Daten mit Sorgfalt behandelt und nur für Zwecke des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrags genutzt werden.
- 14.2. SGBS versichert, dass weder SGBS noch – soweit ihr bekannt ist – einer ihrer Dozenten oder Berater nach den Prinzipien von Ron Hubbard oder scientologischem Gedankengut arbeitet. Dies gilt für die Vergangenheit wie für die Zukunft.

15. Sonstiges und Gerichtsstand

- 15.1. Es wird empfohlen, eine Annullationsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen, die Stornokosten von Seminaren und Veranstaltungen wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.
- 15.2. Ebenfalls sind weitere allfällige Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit dem Besuch von Seminaren, Veranstaltungen oder Consultingleistungen gebracht werden könnten, sei es auch Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl, Annullation der Veranstaltung durch den Veranstalter oder sei es durch Schäden aus der Anwendung des vermittelten Management-Wissens durch die Teilnehmenden bzw. die uns beauftragte Unternehmung, selbst zu versichern oder abzudecken.
- 15.3. Es gilt Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St. Gallen. Mit dem Erscheinen eines jeden neuen Seminar-, Veranstaltungs- und Studiengang-Prospekts verlieren jeweils alle früheren Angaben zu Inhalten, Referenten und Preisen ihre Gültigkeit.
- 15.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Vertragspartner einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, die der unwirksamen in ihren wirtschaftlichen Konsequenzen möglichst nahe kommt.

St. Gallen, 1.4.2016